

Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses gem. § 60 Abs. 1 GO NW betr. Die 3. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf vom 26.07.1968 und die 11. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen vom 04.12.1972.